

§ 1. Cap. Ob und wie ferne es nützl. sey,

und 20, 18. in gleichem Tob. 6, 19. 22. werden wegen würcklicher Leistung der ehelichen Pflicht so wohl neuangehenden Eheleuten, als auch denen, die bereits in dem Ehestande leben, formliche Regeln fürgeschrieben und im Neuen Testamente lehret Paulus 1 Cor. 7, 1-9. ausführlich, was disfalls dem neuen Bunde gemäß seye oder nicht? Nun wäre ja entweder ein ungemeyner Unverstand, oder ein mehr als teuflischer Hochmuth, wann jemand noch heiliger seyn, oder gar als sündlich ansehen wollte, was der heilige und reine Geist Gottes denen heiligen Männern Gottes eingegeben hat.

S. 7. In dem 7. Cap. ist
Mithin ist und bleibet ein Himmelweiter Unterschied, wann Kinder Gottes zu ihrem nöthigen Unterricht von diser Materie mit einander in der Furcht Gottes, mit heiligem Herzen und Munde und mit aller möglichsten Behutsamkeit so vil reden oder schreiben, als man ohne besorglichen Schaden nicht wohl entbehren kan und also wissen solle; und wann im Gegentheil der Teufel den Mund und Feder seiner Sünden-Knechte und Mägde durch sündliche und unnöthige Discurse von diser Materie zu seinem Dienste mißbrauchet.

S. 8. In dem 8. Cap. ist
Es ist aber nicht nur erlaubt, sondern auch solchen Kindern Gottes, denen es nach S. 12. zukommt, nöthig, von dem recht- oder unrechtmäßigen Gebrauch des Ehebettes Unterricht anzunehmen